

Infoblatt: 42

Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kuren

Die SECURVITA Krankenkasse bietet Müttern und Vätern – jeweils allein oder zusammen mit ihren Kindern – die Möglichkeit einer Vorsorge- oder Rehabilitationskur.

Voraussetzungen

Sind die nachfolgenden Voraussetzungen einer Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur erfüllt, übernehmen wir die Kosten abzüglich Ihrer gesetzlichen Eigenanteile:

- die medizinische Notwendigkeit für eine Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur liegt vor und
- innerhalb der letzten vier Jahre sind keine vergleichbaren Leistungen in Anspruch genommen worden.

Bei einer Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme stehen grundsätzlich die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Mutter beziehungsweise des Vaters im Vordergrund. Kinder bis zum 14. Lebensjahr können ihre Mutter oder ihren Vater begleiten.

Übernahme der Kosten

Sind die medizinischen und gesetzlichen Voraussetzungen für eine Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur erfüllt, übernimmt die SECURVITA Krankenkasse die Kosten der Kur in voller Höhe. Sie selber zahlen lediglich den gesetzlichen Eigenanteil von 10 Euro pro Kalendertag direkt an die Kurklinik.

Und so geht's

Bitte klären Sie mit Ihrem Arzt, ob für Sie eine Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kur medizinisch notwendig ist. Sofern Ihr/e Kind/er behandlungsbedürftig ist/sind, benötigen wir ein ärztliches Attest oder ein entsprechendes Formular. Die entsprechenden Antragsformulare erhalten Sie direkt bei Ihrem behandelnden Arzt.

Sind alle Voraussetzungen für eine Kurmaßnahme erfüllt, können Sie sich durch unseren Gesundheitsservice zur Auswahl der passenden Klinik beraten lassen und die Reservierung veranlassen. Unsere Klinikberatung steht Ihnen gerne unter Telefon +49 214 35769 – 0 oder unter www.gsm-gesund.de zur Verfügung.

Wissenswertes

Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kuren sind auf die Dauer von drei Wochen ausgelegt und sollten innerhalb von neun Monaten nach der Bewilligung begonnen werden.



Die Fahrkosten zur Kurklinik werden ebenfalls von der SECURVITA Krankenkasse übernommen. Dabei gilt grundsätzlich: es werden maximal die Kosten in Höhe der öffentlichen Verkehrsmittel abzüglich des gesetzlichen Eigenanteils gezahlt. Der Eigenanteil zu den Fahrkosten ist dabei nur bei Vorsorgemaßnahmen – nicht aber bei Fahrten zu Rehabilitationsmaßnahmen – zu entrichten. Gepäckkosten dürfen nur bei stationären Rehabilitationsmaßnahmen übernommen werden.¹

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 1414300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 40 3347-7
Fax: +49 40 3347-9000
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de

¹ Weitere Informationen zum Thema Befreiung von den Zuzahlungen finden Sie im Infoblatt Nr. 16 „Teilweise Befreiung von Zuzahlungen“. Fordern Sie es bei uns an oder laden Sie es hier herunter: www.securvita.de